

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 30,5 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.7.2009 beginnen, auf Antrag 25 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafog.info.

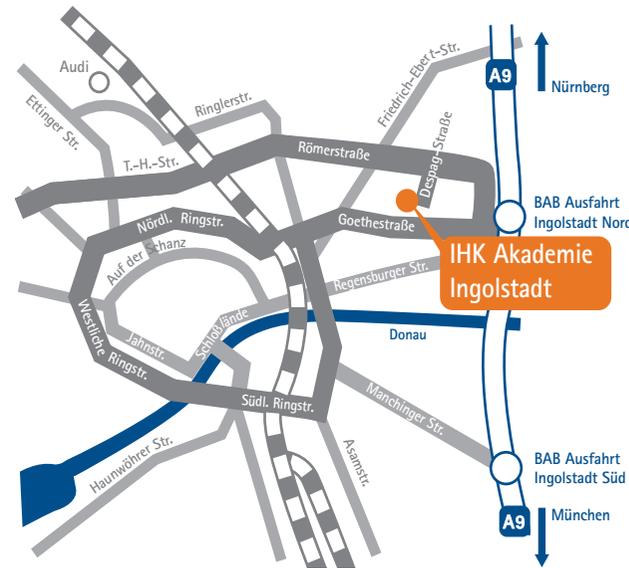
Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.2. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer (089) 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsort



IHK Akademie Ingolstadt

Despag-Straße 4a
85055 Ingolstadt

www.ihk-akademie-muenchen.de/ingolstadt



Titelfoto:

Raphaela Celik, Teilnehmerin der IHK Akademie München und Oberbayern im Praxisstudium Verkehrsfachwirt/-in



Geprüfte/-r
Logistikmeister/-in
Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Geprüfte/-r Logistikmeister/-in

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Ihre Studienmanagerin
Sabine Daller
Telefon 0841 93871-16
sabine.daller@muenchen.ihk.de



Nutzen

Logistik bedeutet Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Entsorgung von Rohstoffen, Zulieferteilen und Waren. Ein reibungsloser Ablauf der Produktion ist genauso wichtig wie die rechtzeitige Lieferung der Waren an den Kunden. Das Meisterstudium macht die Teilnehmer fit für die modernen Anforderungen der Logistik.

Zielgruppe

Fachkräfte aus dem Lager- und Logistikbereich

Veranstalter

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

Inhalt

Grundlegende Qualifikationen (GQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Logistikprozesse

- Logistikkonzepte
- Leistungserstellung
- Prozesssteuerung und -optimierung

II. Betriebliche Organisation und Kostenwesen

- Betriebliches Kostenwesen und Logistikcontrolling
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Qualitätsmanagement

III. Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Grundlegende Qualifikationen:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Logistik zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis

2. Handlungsspezifische Qualifikationen:

- das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- im Falle des Absatzes 1. Punkt 1 mindestens ein Jahr Berufspraxis
- im Falle des Absatzes 1. Punkt 2 mindestens zwei Jahre Berufspraxis

Spätestens zur Prüfung zu den handlungsspezifischen Qualifikationen muss der Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung (AdA) durch Prüfung nachgewiesen worden sein.

Anmeldung

Anmeldung nur mit beiliegendem Vordruck per Fax 0841 93871-17 oder per Post.

Bitte legen Sie in Kopie bei:

- Zeugnis über die Abschlussprüfung nach BBiG (Facharbeiterbrief)
- Beschäftigungsnachweise der einschlägigen Berufspraxis über die geforderte Zeitdauer (durch Ihren / Ihre Arbeitgeber bestätigt)
- Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AdA-Zeugnis), falls bereits vorhanden